

SATZUNG
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Pfreimd (BGS/WAS)

1. Änderung

vom 31.03.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Pfreimd folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Pfreimd vom 27.09.2019 wird wie folgt geändert:

a) § 9 a Absatz 2 und Absatz 3) erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr pro Jahr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 €
bis 10 m ³ /h	90,00 €
bis 16 m ³ /h	135,00 €
bis 25 m ³ /h	180,00 €
bis 63 m ³ /h	600,00 €
<u>über 63 m³/h</u>	1200,00 €

(3) Die Grundgebühr pro Jahr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	60,00 €
bis 6 m ³ /h	90,00 €
bis 10 m ³ /h	135,00 €
bis 15 m ³ /h	180,00 €
bis 40 m ³ /h	600,00 €
bis 80/100 m ³ /h	1200,00 €“

b) § 10 Absatz 3 und Absatz 4) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt netto 2,27 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 2,27 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Pfreimd, 31.03.2022
STADT PFREIMD



Tischler
1. Bürgermeister

